



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021-0.368.505BP		Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	15.07.2021

Entwurf über IKT-gestützten Unterricht und Datensicherheitsmaßnahmen im Schulwesen (IKT- Schulverordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Die vorliegende Verordnung umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Festlegung von Mindestanforderungen an technische und organisatorische Maßnahmen
- Errichtung eines Bildungsportalverbundes
- Festlegung von Verpflichtungen der gemeinsam Verantwortlichen

Neben den schulgesetzlichen Vorgaben berücksichtigt die Verordnung auch die Dokumentationen, die gemäß § 4 Abs. 2 BilDokG 2020 zu führen sind, und eine durch das BMBWF durchgeführte Datenschutzfolgeabschätzung gemäß Art. 12ff DSGVO im Rahmen der Schulverwaltung an österreichischen Schulen. Neben dem großen Bereich des Datenschutzes in der Schulverwaltung enthält die Verordnung einen Bereich zum IT-Einsatz im pädagogischen Umfeld (IKT-gestützter Unterricht). Bereits seit Längerem ist auch für Bundesschulen eine Festlegung der Verpflichtungen bezüglich der gemeinsamen Verantwortung zwischen Schulleitungen und dem BMBWF als Schulerhalter definiert.

Die BAK erhebt gegen diesen Verordnungsentwurf keinen Einwand, möchte aber festhalten, dass den Schulen hier Zugang zu hochwertigen, personellen und technischen Ressourcen gewährt werden muss, um den IKT Unterricht bestmöglich umsetzen zu können und dieser Verantwortlichkeit damit auch gerecht zu werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

